

Leas' das mal!

von bb - Sonntag, 18. Juli 2021

https://www.pd-f.de/2017/08/30/leas-das-mal_11810



Das Fahrrad über den Arbeitgeber beziehen? Selbstverständlich! Dienstrad-Leasing wird immer beliebter. Was dabei oft vergessen wird: Neben hochwertigen Rädern und E?Bikes können auch ausgewählte Zubehörprodukte in einen Leasing-Vertrag aufgenommen werden. Doch nicht alles, was man toll und praktisch findet, ist auch Leasing-fähig. Der pressedienst-fahrrad zeigt, was von Arbeitnehmer:innen geleast werden kann – und was nicht.

[pd-f/tg] [E-Bike](#), [Lastenrad](#), [Trekkingrad](#), [Mountainbike](#) oder gar [Rennrad](#) – so gut wie jeder Radtyp kann heutzutage geleast werden, wenn der Arbeitgeber eine entsprechende Leasing-Möglichkeit im Angebot hat. „Einzige Bedingung: Das Rad muss einen bestimmten Mindestwert haben. Bei unserem Angebot sind das 749 Euro“, erklärt Rita Leusch, PR-Referentin beim Dienstrad-Leasinganbieter Jobrad. Möglich machen dies die steuerlichen Vorteile der Ein-Prozent-Regel, die vom Dienstwagen bekannt sind und seit 2012 auch auf Dienstfahräder angewendet werden können. Seit 1. Januar 2020 beträgt der zu versteuernde Satz bei Diensträder sogar nur noch 0,25 Prozent. Per Gehaltsumwandlung wird dem Leasing-Nehmer:innen eine monatliche Nutzungsrate (inkl. Vollkaskoversicherung und optional Inspektion) für das Fahrrad (oder E?Bike) vom Bruttogehalt abgezogen. Dadurch verringert sich das zu versteuernde Einkommen. Das Fahrrad darf dabei grundsätzlich privat genutzt werden und es ist keine Mindestnutzung für den Arbeitsweg vorgegeben. Der Leasing-Vertrag läuft anschließend über 36 Monate und bringt Arbeitnehmer:innen diverse Ersparnisse gegenüber einem Direktkauf. Nach Ablauf des Vertrages besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, das Fahrrad zu übernehmen.

Doch damit nicht genug: Auch ausgewähltes Zubehör und Anbauteile können geleast werden. „Wichtig ist, dass der Fachhandel eine einheitliche Rechnung über das gesamte Rad sowie das Zubehör erstellt und zusätzlich eine unverbindliche Preisempfehlung auf Basis des Rads zuzüglich der ausgetauschten Einzelteile ausstellt. Nur dann können wir das Jobrad korrekt abrechnen“, erklärt Leusch. Dies gelte übrigens auch für Individualaufbauten, wie sie z. B. beim Custom-made-Anbieter [Velotraum](#) möglich sind. Ähnlich dem Autokauf kann der Kunde das Rad nach persönlichen Ausstattungswünschen zusammenstellen. Generell gilt bei Jobrad die grobe Regel: Alles, was am Fahrrad unerlässlich für den alltäglichen und verkehrssicheren Gebrauch ist, darf man leasen. So stellen Gepäckträger, Schlösser und Akkulichter bis 150 Euro eine typische funktionale Komponente dar und sind leasingfähig, Fahrradkörbe und -rucksäcke hingegen nicht. Andere Dienstradleasinganbieter haben andere Konditionen und ermöglichen beispielsweise auch das Leasen von Kinderanhängern.

Sattel und zweiter Akku für das E-Bike

Für Pendler:innen sind E?Bikes beliebte Leasing-Räder, da bei teureren Modellen die Ersparnis durch die Gehaltsumwandlung relativ hoch ausfällt. Das „Upstreet 5“ von [Flyer](#) (ab 3.799 Euro) ist ein beliebtes Beispiel für den Alltagsgebrauch. Doch trotz seiner hochwertigen Ausstattung ist der individuelle Sitzkomfort gerade bei langen Touren und vielen Fahrten ein wichtiges Thema und braucht ggf. eine Anpassung. Das Unternehmen [Ergon](#) bietet ergonomische Produkte an, die ein schmerzfreieres Radfahren ermöglichen. Ein Beispiel ist der „ST Core Evo“ (149,95 Euro) für den Alltags- und Trekkingbereich. „Da der Sattel am Rad fest verschraubt wird, kann er trotz Austausch mit geleast werden. Dafür muss der Austausch allerdings zu Beginn erfolgen, so ist eine vertragliche Berücksichtigung möglich. Eine spätere Umrüstung geht ansonsten auf eigene Rechnung“, meint Leusch. Nach Ablauf des Leasing-Vertrages muss das Rad nämlich in seiner vertraglichen Grundausstattung wieder hergestellt werden. „Es sei denn, Leasing-Nehmer:innen übernehmen das Rad. Dann müssen die Umbauten nicht zurückgeführt werden“, erklärt die Jobrad-Sprecherin. Für E?Biker:innen auch interessant: Ein zweiter Akku kann zusammen mit dem E?Bike geleast werden, wenn das Rad von vornherein auf zwei Batterien ausgelegt ist, wie beim „Supercharger 2“ von [Riese & Müller](#) (ab 5.749 Euro).

Beleuchtung und Reifen für das urbane Rad

Schicke Urban-Bikes sind gerade bei jungen Leuten in Großstädten im Kommen. Das „Square Urban Essential“ von [Ghost](#) (1.099 Euro) ist durch den Riemenantrieb von [Gates](#) ein wartungsarmes, modisch-cleanes Bike für den alltäglichen Einsatz. Im Leasing-Vertrag kann zudem auch noch eine leistungsfähige Akku-**Beleuchtung** wie der Frontscheinwerfer „Ixon Rock“ von [Busch & Müller](#) (99 Euro) aufgenommen werden. Aber beachten: Es gilt bei Jobrad eine Obergrenze bis 150 Euro bei Akku-Beleuchtung. Wer das ganze Jahr mit dem Rad unterwegs ist, braucht für winterliche Bedingungen auch einen besonderen Reifen. Ein Ganzjahresreifen wäre z. B. der „Marathon GT 365“ von [Schwalbe](#) (pro Reifen ab 39,90 Euro). „Die Leasing-Bedingung für den Austausch von Reifen ist: Die neuen Reifen müssen gleichwertig oder hochwertiger als die bisherigen sein“, erklärt Leusch. Ein zweites Reifenpaar zu leasen ist bei Jobrad nicht durchführbar.

Laufradsatz ja, Trainingscomputer nein

Rennradfahrer:innen nutzen ihren geleasten Renner natürlich auch für sportliche Trainingsfahrten. Bekanntlich stehen bei ihnen Aerodynamik und die Erfassung der Trainingsdaten im Fokus. Ein leichter Carbon-Laufradsatz wie der „454 NSW Carbon Clincher Disc-brake“ von [Zipp](#) geht mit 4.400 Euro schnell ins Geld. „Deshalb sollte man sich im Vorfeld bereits Gedanken machen, ob man den Laufradsatz durch einen hochwertigeren im Leasing-Vertrag ersetzt“, rät Leusch. Fahrradhersteller [Stevens](#) etwa bietet bei seinen Rennrädern neben den Serienrädern auch eine Custom-Aufbau-Option. Ein passender Rahmen dazu ist der neue „Comet Disc“ (Rahmenpreis 1.999 Euro). Trainingscomputer oder Navigationsgeräte können hingegen bei Jobrad nicht geleast werden.

Das Angebot an Leasing-fähigem Zubehör ist entsprechend groß, man sollte sich deshalb vorher genau überlegen, was man braucht und benötigt. Zubehör, das sich später als nötig herausstellt, muss regulär gekauft werden, darf aber auch am Rad verbaut sein. Es gibt zudem auch Produkte, die nicht geleast werden können. Dazu zählen u. a. auch [Bekleidung](#) und Helme, aber auch Packtaschen. „Da beim Leasing die Möglichkeit der Rückgabe vorhanden sein muss, ist es bereits aus hygienischen Gründen nicht möglich, Leasing für Bekleidung zu ermöglichen. Packtaschen werden nicht unbedingt benötigt, um ein Dienstrad zu nutzen“, begründet Leusch. Ein Schloss in den Vertrag mit aufzunehmen ist hingegen immer möglich.

[Express-Bildauswahl \(9 Bilder\)](#)

[Erweiterte Bildauswahl zum Thema \(38 Bilder\)](#)

Passende Themen beim pd-f:

[Interview: „Finen Carbonrenner über die Firma leasen? – Ja, klar!“](#)

[Eurobike: 2018er-Neuheiten für die tägliche Freude am Rad](#)

[Eurobike: Elektrifiziert ins Fahrradjahr 2018 starten](#)

[Stadtradeln: E-Bikes und Teile für die Verkehrswende](#)

[Pressemappe Eurobike 2017 – Neuheiten, Trends und Technik 2018](#)

[Eurobike: Radreise 2018 – Neuheiten für kleine und große Touren](#)

[Eurobike: Radsport und Spaß im Gelände 2018](#)

[Geländeradsport: Mit Sicherheit Spaß auf allen Wegen](#)

[Nachhaltigkeit: Grüne Produkte für den Radweg](#)

[Straßenradsport: Schneller, breiter, komfortabler](#)

Passendes Bildmaterial

